

4. anerkennt die Bedeutung der am 19. November 2010 in Bragança (Portugal) unterzeichneten Grundsatzvereinbarung über die Einrichtung des Internationalen Zentrums für Klimaforschung und ihre Anwendungen für die portugiesischsprachigen Länder und Afrika, dessen Hauptziel darin besteht, innerhalb der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder die angewandte Forschung auf dem Gebiet der Umweltgeowissenschaften zu fördern, und dessen Sitz in Kap Verde sein wird;
5. nimmt mit Anerkennung Kenntnis von der Abhaltung des ersten zivilgesellschaftlichen Forums der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder vom 28. bis 30. September 2011 in Brasilia, auf dem die Grundlagen für die Schaffung von Mechanismen für die dauerhaft angelegte breitere Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen aus portugiesischsprachigen Ländern am Entscheidungsprozess und an der Durchführung von Projekten von gemeinsamem Interesse geschaffen wurden;
6. begrüßt die Anstrengungen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder und der internationalen Gemeinschaft, die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung in Guinea-Bissau zu fördern, erinnert in diesem Zusammenhang an die Resolution 2048 (2012) des Sicherheitsrats vom 18. Mai 2012, vermerkt die Notwendigkeit, durch die aktive Mitwirkung des Generalsekretärs und seines Sonderbeauftragten für Guinea-Bissau die jeweiligen Positionen der internationalen bilateralen und multilateralen Partner, insbesondere der Afrikanischen Union, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder und der Europäischen Union, in Einklang zu bringen, mit dem Ziel, einen konsensualen, alle Seiten einschließenden und in nationaler Eigenverantwortung ablaufenden Übergangsprozess herbeizuführen und eine umfassende integrierte Strategie samt konkreten Maßnahmen zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung, zur Durchführung der Reform des Sicherheitssektors und politischer und wirtschaftlicher Reformen sowie zur Bekämpfung des Drogenhandels und der Straflosigkeit zu entwickeln, und anerkennt die diesbezügliche Rolle der Kommission für Friedenskonsolidierung und des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau;
7. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;
8. beschließt den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder“ unter dem Punkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 67/259

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

lungsfinanzierung¹⁷, dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (Durchführungsplan von Johannesburg)¹⁸ dem Ergebnis des Weltgipfels 2005 und der politischen Erklärung von 2008 über die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas¹⁹ enthalten sind.

25. Wir betonen, dass die Beseitigung der Armut zu den größten Herausforderungen gehört, mit denen der afrikanische Kontinent heute konfrontiert ist. Wir nehmen mit Anerkennung Kenntnis von den Anstrengungen, die die Afrikanische Union und die regionalen Wirtschaftsgemeinschaften auf dem Gebiet der Wirtschaftsintegration unternehmen, um auf ein dynamisches Afrika hinzuarbeiten.

26. Wir fordern die weitere Unterstützung von Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, die mit der Beseitigung von Armut und Hunger, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der nachhaltigen Entwicklung in Afrika verbundenen Herausforderungen zu bewältigen, namentlich Maßnahmen wie Schuldenerleichterungen, verbesserter Marktzugang, die Unterstützung des Privatsektors und die Entwicklung der unternehmerischen Initiative.

27. Wir bekunden erneut unsere Unterstützung für die Transformation der afrikanischen Volkswirtschaften im Hinblick auf die Post-2015-Entwicklungsagenda, die den Prioritäten der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas Rechnung trägt, und unser festes Vertrauen in den Regionalen Koordinierungsmechanismus für Afrika. In dieser Hinsicht bekräftigen wir unsere Zusage, Afrika weiter als eine zentrale Priorität der Generalversammlung zu behandeln.

28. Wir verpflichten uns, die Konsolidierung der Demokratie und einer guten Regierungsführung in